

Der Vorstand

An die
Vertreter der Umweltverbände
Germanwatch e.V.
z.H. Herrn Christoph Bals
Kaiserstr. 201
D – 53113 Bonn

Stuttgart, den 08. April 2005

Ihr Schreiben vom 22.03.2005 – Klage gegen AB 1493

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Schreiben baten Sie um eine Stellungnahme zur Klage der Alliance of Automobile Manufacturers (AAM) gegen die kalifornische Behörde California Air Resources Board (CARB).

Die Klage der AAM beruht auf der Basis des US Bundesgesetzes, welches klar verbietet, dass ein US-Bundesstaat oder eine seiner Behörden ein regionales Kraftstoff-Verbrauchsgesetz erlässt. Dies hat die CARB mit dem Gesetz AB 1493 getan und daher aus Sicht der AAM ihre Befugnisse überschritten. Dies soll nun durch ein unabhängiges Gericht überprüft werden. Der Klage haben sich alle Automobil-Hersteller (auch die japanischen OEMs) angeschlossen.

Da CO₂-Emissionen - wie Sie ja selber bemerken - kein nationales (regionales) sondern ein internationales Thema darstellen, muss dies aus Sicht aller Hersteller auch zentral (bundesweit) einheitlich geregelt werden. Die AAM arbeitet daher derzeit mit der NHTSA (der zuständigen Bundesbehörde) an einer Verschärfung der US-Verbrauchsgesetzgebung (CAFE). Gemeinsames Ziel ist es dabei, eine US-weite Grenzwertsetzung „...at maximum feasible level..“ zu definieren und einzuführen.

Die von Ihnen erhobenen Vorwürfe gegenüber dem Diesel-Smart halten wir für unbegründet und verweisen auf eine VDA Stellungnahme, die in wenigen Tagen bei Ihnen eintreffen wird, sowie auf die bei unserer Hauptversammlung gemachten Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Weber

Dr. Rüdiger Grube

Anlage:

Auszug aus dem Bundesgesetz:

>> *The Energy Policy and Conservation Act of 1975 (EPCA) notes that "...no State or political subdivision of a State shall have authority to enforce law or regulation relating to fuel economy standards or average fuel economy standards..." <<*